

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 10.03.2016
Sitzung Nummer:	22 (KVPA/22/2016)
Sitzungsdauer:	15:32 - 17:10 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Gabriela Grimm
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Wolfgang Kühnel
Frau Dr. Helga Paschke
Herr Nico Schulz
Frau Annemarie Theil
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Frau Anja Krüger
Herr Thomas Müller

Abwesend:

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Einwohnerfragestunde
 - 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des KVPA vom 03.12.2015 und der 21. Sitzung des KVPA vom 21.01.2016
 - 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des KVPA vom 21.01.2016
 - 7 Förderprogramm Stark V
Vorlage: 235/2016
 - 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.32 Uhr die 22. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 26. Februar 2016,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind alle Mitglieder des KVPA + der Landrat anwesend (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Dr. Paschke bittet den Landrat, Informationen zur Leitstelle als Extra-Tagesordnungspunkt aufzunehmen.

Der Landrat antwortet, dass beabsichtigt ist, die Anfragen aus dem Finanzausschuss von Herrn Wiese und Frau Kunert unter dem TOP 8 - Anfragen und Anregungen - zu behandeln. Dies waren Anfragen zur Beschulung der Kinder aus dem Kinderheim Lückstedt und Informationen zur Leitstelle. Unter diesem TOP wolle er dann die Informationen geben.

Zur Tagesordnung gibt es durch den KVPA keine weiteren Wortmeldungen.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung, wie vorab genannt, fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 20. Sitzung des KVPA vom 03.12.2015 und der 21. Sitzung des KVPA vom 21.01.2016

Der Landrat bemerkt, dass keine Einwende zu den Niederschriften vorliegen.

Es bestehen auch jetzt keine Wortmeldungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 20. Sitzung des KVPA vom 03.12.2015 und der 21. Sitzung des KVPA vom 21.01.2016 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des KVPA vom 21.01.2016

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 21. Sitzung des KVPA vom 21.01.2016 bekannt:

- Drucksache Nr. 228/2016: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Straßenbaumaßnahme des Landkreises Stendal, Hochwasserschadensbeseitigung K 1469 freie Strecke Demker bis Kreuzung Landesstraße 30, der Firma Matthäi Bauunternehmen GmbH & Co. KG Niederlassung Stendal aus 39576 Stendal, den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme (brutto) beträgt 388.240,11 EUR. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“
- Drucksache Nr. 227/2016: „Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss stimmt der Vergabe des LEADER-Managements für die Lokalen Aktionsgruppen „Uchte-Tanger-Elbe“ und „Elb-Havel-Winkel“ an die Agentur für Regionalentwicklung „Landleute GbR“ aus Stendal, zu.“

**zu TOP 7 Förderprogramm Stark V
Vorlage: 235/2016**

Der Landrat bemerkt, dass zu diesem Thema ein relativ langer Zeitraum für die Diskussion vorgesehen ist. Im Sachverhalt wurde erklärt, auf welcher Grundlage die Vorschläge der Verwaltung erstellt worden ist. Zur Vorstellung der Richtlinie STARK V und der einzelnen Maßnahmen übergibt Herr Wulfänger das Wort an die Amtsleiterin Hochbauamt und Gebäudemanagement, Frau Krüger.

Anhand einer PowerPoint-Präsentation (ist dem Ratsinformationssystem Session als Dokument beigefügt) geht Frau Krüger jetzt auf die STARK V-Förderrichtlinien ein. Aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V können finanzschwache Kommunen Förderanträge stellen. Die Grundlagen der Stark V-Förderung bilden das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz, die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Sachsen-Anhalt zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und die Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt. Finanzschwache Kommunen können mit den Zuwendungen im Bereich ihrer Pflichtaufgaben in ihre Infrastruktur investieren.

Förderschwerpunkte sind:

1. Investitionen mit dem Schwerpunkt Infrastruktur
 - a. Krankenhäuser
 - b. Lärmbekämpfung, insbesondere bei Straßen, ohne verhaltensbezogenen Lärm
 - c. Städtebau
 - d. Informationstechnologie, beschränkt auf finanzschwache Kommunen in ländlichen Gebieten, zur Erreichung des 50 Mbit-Ausbauziels
 - e. energetische Sanierung sonstiger Infrastrukturinvestitionen
 - f. Luftreinhaltung
2. Investitionen mit dem Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur
 - a. Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur
 - b. energetische Sanierung von Einrichtungen der Schulinfrastruktur
 - c. energetische Sanierung kommunaler Einrichtungen der Weiterbildung
 - d. Modernisierung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten

Die Fördersumme muss je Maßnahme mindestens 50.000 € betragen. Darunter werden Anträge gar nicht erst angenommen. Es gilt die kommunale Doppik. Das heißt, es kann einmal im investiven Bereich eingestellt werden und einmal im Haushalt. Zum Beispiel die bauliche Unterhaltung. Das ist ein Unterschied zum Stark III-Programm, wo nur im investiven Bereich mit den Geldern gearbeitet werden kann. Es ist eine Zweckbindung für Bauwerke von 15 Jahren festgehalten und für Straßen von 10 Jahren. Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist nicht möglich. Bei Schulen kann man z. B. Abschnitte bilden. Bei einer abgeschlossenen

Baumaßnahme darf man in ein anderes Förderprogramm hineingehen. Es darf im Förderprogramm aber nicht in einer Bauphase mit einem Bauabschnitt kombiniert werden. Der Förderzeitraum endet am 31.12.2018. Bis dahin müssen die Maßnahmen baulich abgeschlossen sein. Finanziell jedoch nicht. Die Verwendungszwecknachweise können bis 2019 erfolgen.

Durch den Kreistag sind die zu beantragenden Objekte zu beschließen. Die Fördersumme für den Landkreis Stendal insgesamt beträgt circa 4,1 Millionen €. Es ist eine 100 %-Förderung. Der Landkreis oder die Kommunen brauchen keinen Eigenanteil einbringen.

Frau Krüger stellt jetzt die Vorschläge der Verwaltung vor:

Sekundarschule Komarow in Stendal

Hier würde der Antrag mit dem Förderschwerpunkt Städtebau/energetische Sanierung gestellt werden. Es soll eine vorgehängte Fassade mit Wärmedämmung eingebaut werden. Weiterhin ist die Abdichtung im Kellergeschoss vorzunehmen, einzelne Fenster im Kellergeschoss sind auszutauschen, die Außentüren zu verändern sowie das grüne Klassenzimmer vorzubereiten. Das grüne Klassenzimmer bedeutet, dass der Speiseraum in einen Außenbereich hinein erweitert werden soll, sodass mehr Licht in den Multifunktionsraum gelangt. Die Kosten betragen geschätzt 800.000 €. Die Fenster und das Dach der Komarow-Schule sind neu und werden deshalb nicht berücksichtigt.

Gemeinschaftsschule Tangerhütte

Der nächste Vorschlag wäre die Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“ in Tangerhütte mit dem Förderschwerpunkt Städtebau/energetische Sanierung. Hier würden wir gerne die Heizungsanlage komplett erneuern. Das heißt, im Schulgebäude und im Nebengebäude soll der Brennwertkessel mit neuer Technik ausgetauscht und die Zuleitung der Heizungsrohre erneuert werden. Schwerpunkt ist der Umbau der alten Sporthalle zum Speiseraum, damit die Container auf dem Schulhof weg kommen. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf circa 1,1 Millionen €.

Sekundarschule Bismark

Der dritte Vorschlag (Hochbau) ist die Sekundarschule Bismark. Hier würden wir gerne in die reine energetische Sanierung gehen und Wärmedämmverbundsystem bauen, Fenster erneuern, Außentüre sowie den Brennwertkessel austauschen und mit neuer Technik ersetzen. Die Kosten belaufen sich auf circa 500.000 €.

Feuerwehrtechnisches Zentrum Arneburg

Beim Feuerwehrtechnischen Zentrum in Arneburg liegt der Förderschwerpunkt ebenfalls bei der energetischen Sanierung. Hier ist die Dacherneuerung dringend erforderlich, da durch das ständige Flickern das Dach nicht mehr dicht hält. Gleichzeitig ist es energetisch, wenn ein neues Dach aufgebaut wird sowie Fensterbereiche erneuert werden. Seit dem Bau des Gebäudes sind dort die alten Fenster drin und wurden nicht erneuert. Die Kosten belaufen sich auf circa 340.000 €.

Der Landrat erläutert, warum diese Objekte vorgeschlagen werden und nicht andere. Für die beiden Gymnasien Osterburg und Tangermünde ist über ELER (STARK III-Förderung) eine andere Förderung in Aussicht. Deshalb wurden diese beiden Gymnasien nicht angefasst. Eine Doppelförderung würde nicht funktionieren. Für das Hildebrand-Gymnasium Stendal soll ebenfalls über STARK III (EFRE) ein Förderantrag gestellt werden. Des Weiteren ist beabsichtigt, über den Städtebaulichen Denkmalschutz über die Stadt Stendal einen Antrag für dieses Gymnasium zu stellen. Die Förderbedingungen wären dort 70 % Förderung.

Zur Komarow Schule: Derzeit läuft der Antrag für das Förderprogramm „Soziale Stadt“ für diese Schule. Der Antrag wurde bei der Stadt Stendal eingereicht. Über das Förderprogramm „Soziale Stadt“ wollen wir in das Gebäude hineingehen und dort die Toiletten und die Fachunterrichtsräume, einschließlich der Ausstattung, erneuern. Über das Förderprogramm STARK V wäre das in der Form nicht möglich, da bei diesem Förderprogramm der Förderschwerpunkt hauptsächlich die energetische Sanierung ist. Zwar ist teilweise auch der Städtebau mit dabei. Aber das ist grenzwertig, und da müssen wir aufpassen, nicht etwas zurückzahlen zu müssen. Wir wollten nicht nach dem Gießkannenprinzip Geld an die Schulen verteilen, wo man letztendlich dann doch nicht sieht, dass an den Schulen etwas gemacht werden konnte.

Herr Müller geht jetzt auf den Tiefbau ein. Gegenstand der Förderung ist zum einen die Lärmbekämpfung bei Straßen. Das erfolgt durch den Einsatz von Lärm mindernden Oberflächen. Eine einfache Sanierung verschlissener Straßenoberflächen reicht nicht aus, sondern die Lärmimmission muss um mindestens 2 dB/A gesenkt werden. Dieses Erfordernis ist einzuhalten. Erreicht wird es durch einen geringeren Fahrhahnoberflächen-Korrekturwert. Die Einheit für den Schalldruckpegel ist Dezibel dB (A). Das A in der Klammer steht für einen Filter A, der das menschliche Ohr nachempfinden soll. Deswegen spricht man von der A-Bewertung (A). 1 Dezibel ist die kleinste vom Gehör wahrgenommene Änderung der Lautstärke. 130 Dezibel sind für den Menschen die Schmerzgrenze. Es gibt Kreisstraßen, die bis zu 65 dB (A) haben. 65 dB (A) sind dann schon der Beginn des Stressfaktors für das menschliche Ohr. Der Lärmpegel einer Straße wird nicht gemessen. Das ist Vorschrift in Deutschland. Er wird errechnet, und zwar nach der Verkehrsstärke und nach den Fahrgeräuschgrenzwerten. Ein PKW zum Beispiel mit 74 dB (A) und ein LKW ab 3,5 t mit 80 dB (A). Dazu kommen dann verschiedene Zuschläge. Für eine schlechte Betonoberfläche gibt es einen Zuschlag von 2 dB (A). Das heißt, ersetzt man die Betonoberfläche durch einen glatten Asphalt, darf man bei der Berechnung 2 dB (A) weglassen. Somit wird die 2 dB (A)-Senkung der Lärmimmission erfüllt. Man streitet sich darüber, ob man 2 oder 3 dB (A) als Erleichterung empfindet. 3 dB (A) wäre der Zuschlag für Pflaster. Man sagt, wenn sich etwas um 10 dB (A) senkt, würde das allgemein als große Erleichterung empfunden werden. Dazu müsste man aber den Verkehr um 90 % reduzieren. Eine Halbierung des Verkehrs senkt den Dauerschallpegel nur um 3 dB (A). Die durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erreichbaren 2 dB (A) sind für uns auf jeden Fall hörbar.

Wir haben uns Betonfahrbahnen in 3 Orten ausgeguckt. Bei der Betonfahrbahn soll der obere Bereich abgefräst, ein Asphaltgitter verlegt sowie eine Asphalttragschicht und eine Asphaltdeckschicht aufgebaut werden. Es würde nur der Belag ausgetauscht und nicht in den Untergrund gegangen werden. Das wird durch dieses Programm nicht gefördert. Es gibt eine Zweckbindungsfrist der Mittel von 10 Jahren. D. h., das sichergestellt werden muss, dass es so lange funktioniert. Bei einem dünnen Belag von 3 cm ist die Dauerhaftigkeit nicht gegeben.

Die vorgeschlagenen Ortsdurchfahrten sind Rohrbeck, Staffelde und Uchtdorf. In Rohrbeck ist die Oberfläche mit Fugen versehen und sehr verschlissen. Das führt zur Belästigung. Deswegen würde es bei einer Lärmberechnung den Zuschlag von 2 dB (A) im Dauerschallpegel geben. Uchtdorf hat die Straße mit der höchsten Verkehrsbelegung (über 2.000 Fahrzeuge). Auch hier ist das gleiche Bild. Staffelde hat von den drei Ortsdurchfahrten die schlechteste Oberfläche. In Uchtdorf ist die Länge ca. 450 m, die erneuert werden soll (250 T€), 200 m in Staffelde (100 T€) und 550 m in Rohrbeck (250 T€). Von den insgesamt 4,1 Millionen € sollen 600.000 € für die Erneuerung der alten Betonstraßen in Anspruch genommen werden.

Herr Stoll informiert über den Breitbandausbau. Es gibt die Möglichkeit, über Stark V Mittel für den Breitbandausbau einzustellen (800 T€). Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen für den unrentierlichen Breitbandausbau verwendet werden, sofern Landes- oder Bundesförderungen nicht greifen.

Frau Krüger bemerkt auf Nachfrage, dass bis zum Sommer die ersten Anträge gestellt werden müssen.

Der Landrat erläutert, dass die Bewilligungen bis Weihnachten zu erwarten sind. Der genaue Zeitpunkt ist unklar. Daher kann nicht gesagt werden, ob in diesem Jahr noch mit den Maßnahmen begonnen werden kann. Es kann durchaus sein, dass die Ausschreibungen erfolgen, aber im neuen Jahr erst der Maßnahmebeginn ist. Deshalb stehen in der Vorlage oft Zeiträume über 2 bis 3 Jahre. Der KVPA ist bewusst zweimal in der Beratungsfolge; heute und am 14.04.2016. Die Vorlage wird noch in die Ausschüsse und in die Fraktionen gehen, sodass man sich Meinungen bilden kann und bis zum Kreistag am 28.04.2016 das Thema in Ruhe ausdiskutiert hat.

Herr Schulz hat eine Anregung zum Thema Straßen: Er geht darauf ein, dass Herr Müller in dieser Woche einen Termin gehabt hat, um sich die Ortsdurchfahrt in Schmersau anzusehen. Schmersau gehört zu Gladigau und ist dieses Jahr der Vertreter Sachsen-Anhalts beim Bundeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“. Herr Schulz bittet zu prüfen, ob nicht die Ortsdurchfahrt Schmersau eine Alternative sein könnte, über STARK V saniert zu werden. Der Zustand der OD Schmersau ist viel schlimmer, als die Straßen, die hier vorgestellt worden sind.

Der Landrat geht darauf ein, dass es etliche Straßen gibt, die vom Zustand her schlimmer sind. Die Frage wäre, ob die Ortsdurchfahrt Schmersau förderfähig ist? Ist Schmersau eine Alternative, die man diskutieren kann?

Herr Müller erklärt, dass in Schmersau die Borde gesetzt und ein Regenkanal verlegt werden müssten. Bei den anstehenden Höhen müsste man bestimmt 70 cm in den Untergrund. Die Gehwege würden mit reinfallen und müssten auch neu hergestellt werden. Es wäre ein Vollausbau einer Ortsdurchfahrt. Das bekommt man mit dieser

Richtlinie nicht hin, weil sie sich auf die Oberfläche bezieht. Es dürfte 20 cm oben drüber hinweg gebaut werden. Und das funktioniert nicht. Deswegen ist das keine Option gewesen. In den Orten, wo Pflaster ist, müssen wir richtig massiv heran gehen.

Frau Theil kommt noch einmal auf den Hochbau zurück. Sie erinnert an den Antrag im Kreistag im vergangenen Jahr zur Haushaltsdiskussion. Die Fraktion der SPD war der Ansicht, dass die beiden Sekundarschulen Goldbeck und Bismark bei STARK V berücksichtigt werden sollten, weil sie im STARK III-Förderprogramm nicht gefördert werden konnten. Es wird hier die Sekundarschule Goldbeck vermisst. Die Fraktion der SPD ist der Ansicht, dass bei dieser Schule schwerpunktmäßig zum Beispiel eine Sonnenschutzanlage wichtig wäre, weil sich der Bau schnell aufheizt. Die Außentür/der Eingangsbereich auf der Nordseite ist auch schon lange ein Thema. Der Vorschlag der Fraktion wäre, die Fassade auf der Nordseite, wo der Eingangsbereich ist, mit einer Dämmung zu versehen.

Frau Theil geht des Weiteren auf die 800 T€, die im Zeitraum 2016 bis 2018 zur Deckung der unrentierlichen Mittel vorgesehen sind. Sie fragt, ob diese Summe eine geschlossene Größe ist? Vielleicht könnte man die Summe für die Maßnahme Breitbandausbau etwas reduzieren und die Sekundarschule in Goldbeck in gewisser Weise berücksichtigen. Es wäre ein Zeichen für die Sekundarschule Goldbeck und an die Region, das man sich auch noch um diese Schule bemüht, wohlwissend, dass die Schülerzahlen zurückgehen. Unsere Bitte, über die Reduzierung der 800 T€ für die Maßnahme Breitbandausbau nachzudenken und die Sekundarschule Goldbeck mit aufzunehmen.

Herr Trumpf schließt sich Frau Theil an, zumal die Region bei STARK V komplett herausgefallen ist. Das wäre ein guter Punkt zu sagen, Goldbeck bleibt nicht außen vor.

Der Landrat äußert, dass noch Zeit ist, um darüber zu reden. Es wurde erläutert, nach welchen Schwerpunkten die Verteilung erfolgte. Es sollte eine vernünftige Verteilung zwischen Hochbau und Tiefbau sein. Es sollte auch der Breitbandausbau ausreichend Berücksichtigung finden.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zur Vorlage. Die Thematik wird am 14. April noch einmal auf die Tagesordnung des KVPA gesetzt werden.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Der Landrat geht auf die beiden Anfragen aus der letzten Sitzung des Finanzausschusses ein. Zum einen ging es um die Thematik Beschulung der Kinder aus dem Heim in Lückstedt. Hier hat Herr Wiese eine Erklärung bezüglich der Beschulung der Asylkinder gewünscht. Zum anderen ging es um die Leitstelle. Hier wünschte Frau Kunert im KVPA eine ausführliche Information zur Situation in der Rettungsleitstelle.

Derzeit sind 69 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Heimen untergebracht, davon 61 im Landkreis Stendal. Von den 61 gehen bisher nur 5 in eine Schule. Der Hauptgrund dafür, dass sie noch nicht die Schule besuchen, sind Kapazitätsgründe. Insbesondere an der Berufsschule in Stendal. Die Berufsschule hat bisher noch nicht die Lehrer durch das Land bekommen, um den Unterricht abzusichern. 30 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sind in der Berufsschule. 60 bis 70 stehen auf der Warteliste, die alle noch untergebracht werden müssen. Es wird davon ausgegangen, dass in den nächsten Wochen die Lehrer an die Berufsschule kommen werden. Sollten Kinder bis dahin noch nicht untersucht worden sein, sind freie Kapazitäten vorhanden, insbesondere in Klietz, um jederzeit Untersuchungen durchführen zu können.

Was noch zu bereden sein wird ist die Thematik, dass die Kinder dem Alter entsprechend in die Schule kommen. Das hat zu Diskussionen gesorgt. Es gibt ein Umschwenken beim Land, das die Kinder nicht mehr dem Alter entsprechend in die Schule kommen, sondern eine Einzelfallprüfung erfolgt. Zum Thema wird es eine Integrationskonferenz mit den Heimträgern und den Einrichtungen geben. Es werden die notwendigen Protagonisten eingeladen, um das Thema zu beraten. Nicht nur unter dem Aspekt „Wir haben ein Problem“, sondern wir wollen gleich eine Lösung dafür anbieten.

Herr Wiese gibt zu bedenken, dass es um Jungen im Alter von 13 bis 15 und dann bis 18 geht. Die gehen nicht gleich zur Berufsschule.

Herr Dr. Gruber erläutert, dass derzeit 30 Asylbewerber ab dem Alter von 16 bis 18 Jahren an der Berufsschule beschult werden. Die Berufsschule hat sich an den Landkreis gewandt, Druck auf das Land auszuüben und zu melden, dass die Kapazitäten nicht ausreichen. Der Landkreis hat grünes Licht erhalten. Es werden zeitnah 3 Lehrer eingestellt. Damit können jetzt 100 Flüchtlinge beschult werden. Es gibt ein Umdenken beim Land. Bislang war die Richtlinie vom Landesschulamt und vom Ministerium so ausgelegt, dass die Personen überhaupt erst einmal beschult werden sollten. Einzelfalllösungen sollten dann erfolgen, wenn man Zeit dafür hat und Regelungen getroffen werden können. Man hat jetzt eine Regelung getroffen, dass alle unter 16 Jahre an Sekundarschulen einzuschulen sind und mit 16 + an die Berufsschule gehen sollten. Nach Einschätzung des Lehrpersonals sind Personen, die 15 oder 16 Jahre sind, im Umschwung. Man wird gucken, wie das Niveau insgesamt ist. Dann werden Einzelfalllösungen getroffen. Je nachdem, ob man an der Sekundarschule vielleicht die 9. und 10. Klasse wiederholt oder ob man an der Berufsschule die Ausbildung fortsetzt oder beginnt. An der Berufsschule besteht die Möglichkeit, innerhalb von 2 Jahren einen Hauptschulabschluss zu erreichen. Somit könnte man formal auch alle in Bildungsabschlüsse bringen. In Lückstedt erfolgen in der kommenden Woche die schulischen Untersuchungen. Man wartet auf die Richtlinie des Landes, die allerdings noch nicht freigegeben ist. Das Kultusministerium konnte sich mit dem Sozialministerium nicht einigen, ob die Erstuntersuchung an den Landesaufnahmeeinrichtungen ausreichend ist, um die Kinder schulbar zu machen. Diese Richtlinie fehlt. Deshalb ist es immer noch so, dass die Untersuchung der Gesundheitsämter der Landkreise Voraussetzung dafür ist, dass man an die Schulen kommt. So wird auch verfahren. Die 69 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, von denen der Landrat gesprochen hat, bekommen in den nächsten 2 Wochen alle eine schulärztliche Untersuchung. Die anderen Unterlagen sind abgearbeitet. Das heißt, sie werden dann auf die Sekundarschulen beziehungsweise auf die Berufsbildenden Schulen im Landkreis Stendal aufgeteilt.

Der Landrat bemerkt, dass diese Problematik schon vor Weihnachten anstand.

Herr Dr. Gruber erklärt, dieser Stau war begründet auf Weihnachten und die Winterferien. Somit kann der nächste Schwung jetzt zeitnah an die Schulen gebracht werden.

Der Landrat schildert, dass die Schüler schon im Dezember bereit waren, aber keine Lehrer zur Verfügung standen. Jetzt ist eine Lösung in Sicht.

Herr Wiese fragt im Auftrag von Herrn Blum, ob es wahr ist, dass Asylanten bei der Sparkasse kein Konto eröffnen können? Die Sparkasse macht das anscheinend nicht.

Der Landrat erklärt, dass man hier unterscheiden muss. Grundsätzlich ist es so nicht richtig. Wir werden extra Mitarbeiter der Kreissparkasse über unsere Mitarbeiter darüber schulen, was eine Aufenthaltserlaubnis ist und was nicht und wer SGB II-Empfänger ist und wer nicht. Es wurde grundsätzlich gesagt, wer eine Aufenthaltserlaubnis hat und SGB II-Empfänger ist, wird wie jeder andere SGB II-Empfänger behandelt und kann zukünftig auch ein Konto eröffnen. Bei den Asylbewerbern muss geschaut werden. Da wird es Einzelfallentscheidungen geben. Es wird aber zukünftig eine Filiale geben, in der man ein Konto eröffnen kann. Es ist auch eine Frage des Dolmetschers, der da sein muss. Grundsätzlich aber zu sagen, es wird kein Konto eröffnet, ist nicht richtig. Der Landkreis ist da im Gespräch, und die Sparkasse ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Wenn es soweit organisiert ist, werden wir zusammen an die Öffentlichkeit gehen.

Herr Wiese fragt, ob seit dem 1. März nur Flüchtlinge mit Aufenthaltsgenehmigung kommen oder auch noch andere?

Der Landrat antwortet, dass es eine sogenannte Aufenthaltstfiktio n gibt. Früher hat man gleich beim ersten Mal eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Jetzt wird eine Aufenthaltstfiktio n erteilt. Das ist so ähnlich wie eine Aufenthaltserlaubnis. Der Asylsuchende muss ein zweites Mal in die Behörde, um eine gültige Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Letzte Woche Freitag haben wir 3 Personen mit Aufenthaltstfiktio n bekommen. Diese Woche und nächste Woche Freitag haben wir keine. Dann wird weiter geschaut. Es kann jetzt noch nicht von Erfahrungen berichtet werden.

Herr Wiese fragt, wie viele angemietete Wohnungen momentan noch frei sind?

Der Landrat äußert, dass das alles nicht so einfach zu machen ist. Es sind genügend Wohnungen vorhanden. Es wurde aber auch schon massiv auf die Bremse getreten. Eigentlich schon seit November letzten Jahres.

Bestimmte Objekte wurden nicht mehr genommen. Jetzt wurde noch weiter reduziert. Ein Objekt in Stendal und ein Objekt in Osterburg, welche für die Unterbringung von Alleinreisenden verwendet wurden, sind nicht mehr weiter angemietet. Die Begründung ist, dass man davon ausgeht, dass zukünftig nur noch SGB II-Empfänger in den Landkreis kommen. Und da kann man keine Mietverträge abschließen. Ansonsten werden nur noch Mietverträge abgeschlossen, die schon in die Wege geleitet wurden. Die 12 Mietverträge in Klietz mit 100 Plätzen wurden gekündigt. Der Landkreis ist bereits dabei zu kündigen, wenn sich der Einzelfall ergeben sollte. Momentan sind 49 Wohnungen angemietet. Es muss jetzt geschaut werden, ob Asylsuchende aus der Gemeinschaftsunterkunft in Wohnungen untergebracht werden, da wir ja die größte Gemeinschaftsunterkunft in Sachsen-Anhalt haben. Hier muss man wirklich gucken, damit nicht unnötig Geld ausgegeben wird. Pro Platz/Asylsuchenden liegen die Kosten bei 10.400 €. Es muss aber auch für das letzte Jahr ausgeglichen werden. Man muss schauen, wie viel Flüchtlinge dann noch da sind. Es muss auch mit dem Land nochmal geredet werden, wenn die Flüchtlinge in den SGB II-Bereich wechseln, wie der Betreuungsschlüssel für diesen Personenkreis ist. Das läuft dann nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz und Unterbringungsgesetz. Da gibt es momentan noch keine richtige Berechnung dafür.

Herr Wiese fragt, ob das ein einmaliger Zuschuss ist oder gibt es ihn im nächsten Jahr noch einmal?

Der Landrat erläutert, dass es letztes Jahr 8.600 € pro Asylsuchenden gab. Dieser Betrag wurde jetzt erhöht auf 10.400 €. Er ist für dieses Jahr festgelegt und wird jedes Jahr bis zum 31.03. neu festgelegt. Jetzt muss an die nächste Baustelle gedacht werden, wenn die Asylbewerber in den SGB II-Bereich rüber gehen, das wir den Ausgleich für die KDU-Leistungen bekommen, die ja auch eine Größenordnung für den Haushalt ausmachen.

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage zur Einzelfallprüfung. Unter wessen Verantwortung läuft sie und wird zum Beispiel berücksichtigt, wie lange tatsächlich Schulbesuche vorlagen etc. Ich hatte an einer Konferenz auf der Landesebene teilgenommen. Es wurde beklagt, dass die 16 bis 18 Jährigen automatisch in der Berufsschule gelandet sind, obwohl vereinzelt Fälle dabei waren, die durchaus aufs Fachgymnasium oder wo anders hingehen könnten. Wenn diese Einzelfallentscheidung durchgeführt wird, wird dann auch spezifischer drauf eingegangen, welcher Schulwunsch und welche Möglichkeiten überhaupt vorhanden sind? Oder wird automatisch gesagt, die sind 16 bis 18 Jahre und gehören in die Berufsschule.

Der Landrat merkt an, es ist unser Wunsch, dass es in dem Sinne gehandelt wird, wie Frau Dr. Paschke es vorgebracht hat. Aber das muss wachsen.

Herr Dr. Gruber erklärt, dass das Landeschulamt dafür verantwortlich ist. Die Einzelfallentscheidungen führen die schulfachlichen Referenten durch. Je nachdem, ob Grundschule, Sekundarschule, Berufsschule oder Gymnasium. Was passiert ist und was sehr positiv zu Buche schlägt ist, dass die Gymnasien durch die schulfachlichen Referenten noch einmal sensibilisiert wurden, sich gegenüber dieser Population zu öffnen.

Der Landrat leitet jetzt auf die zweite Fragestellung aus der Sitzung des FHLA über - zum aktuellen Bericht über die Sachlage in der Rettungsleitstelle. Dazu bittet er Herrn Stoll um Ausführungen.

Herr Stoll führt aus: Wie bekannt ist, hat der Landkreis Stendal seit September 2013 eine gemeinsame Leitstelle mit dem Altmarkkreis Salzwedel, die für den Rettungsdienst und den Feuerwehreinsatz in der gesamten Altmark zuständig ist. Zur Inbetriebnahme und im Vorhinein wurden Absprachen mit dem Altmarkkreis Salzwedel getroffen, und auch zur Übernahme der dortigen Disponenten. Seiner Zeit war es so, dass die Mitarbeiter den Wunsch geäußert haben, wenn sie nach Stendal fahren, dann fahren sie nur für eine 12- Stundenschicht. Sodass diese 12-Stundenschicht in Vorbereitung der gemeinsamen Leitstelle immer gesetzt war. Es ist gesagt worden, dass es eine solche Schicht dann gebe, weil die Mitarbeiter teilweise lange Anfahrtswege haben und sie gesagt haben, für eine kürzere Tagesschicht würde sich das nicht lohnen. Es wird daher in der Leitstelle in einer 12-Stundenschicht gearbeitet. Das heißt, es ist eine 4-Tage-Arbeitswoche für die Mitarbeiter. In den 4 Tagen der Arbeitswoche werden 48 Stunden in der Leitstelle abgeleistet. Diese Arbeitszeit bemisst sich nach § 9 des TVöD, der für Rettungsleitstellen und Rettungswachen gilt. Zum Vergleich: für die Rettungswachen im Landkreis Stendal, die beim Landkreis als Leistungserbringer durch die JUH besetzt werden, gibt es 24-Stundenschichten. Das heißt, Rettungsassistent, Rettungsassistentin und Notfallsanitäter haben 24 Stunden in der Woche Dienst und entsprechend Bereitschaftszeiten nach dem § 9 des TVöD. Das bedeutet also, wenn es eine 12-Stundenschicht in der Leitstelle gibt, dass 10 Stunden als reine Arbeitszeit anerkannt werden und 2 Stunden sind Bereitschaftszeiten. Der § 9 des TVöD sagt aus, dass die Bereitschaftszeiten im nicht unerheblichen Umfang anfallen müssen. Die Rechtsprechung geht davon aus, dass es mindestens 25 % sein sollten. Die dort

arbeitenden Disponenten haben demzufolge auch nicht 2 Stunden am Stück frei, sondern im Jahresdurchschnitt soll das erreicht werden. Es werden kumuliert die Zeiten zusammengefasst, die zwischen dem einen oder anderen Einsatz anfallen. Das können mal 5 Minuten und mal 15 Minuten sein. Es kann aber auch eine Stunde sein, bis der Disponent tatsächlich wieder zum Einsatz kommt. Aus der allgemeinen Situation heraus ist es natürlich so, dass in der Tagschicht oder zu größeren Anlässen in den Sommermonaten mehr in der Leitstelle anliegt als zum Beispiel in den Wintermonaten oder in den Nachtschichten. Diese gesamten Regelungen nach dem § 9 des TVöD sind durch eigene Recherchen im letzten Jahr nochmal überprüft worden. Das heißt, es wurden ein halbes Jahr lang die Telefonie sowie die Funkgespräche in ihrer Länge ausgewertet. Es wurde festgestellt, wieviel die Disponenten in den einzelnen Schichten telefoniert beziehungsweise gefunkt haben. Es wurden Nacharbeitungszuschläge prozentual dazugegeben, weil nicht jeder Rettungseinsatz nach der Beendigung des Telefonanrufes tatsächlich beendet ist. Es sind noch Dokumentationspflichten zu erledigen, wo der Mitarbeiter dann arbeitet. Nach der Eigenrecherche kommt man auf mehr als 25 % Bereitschaftszeiten. Das sind Zeiten, wo die Mitarbeiter nicht am Arbeitsplatz in eine aktive Handlung eingebunden sind. Derzeit sind in der Leitstelle 18 Disponenten. Das resultiert daher, weil es im letzten Jahr mehrere Langzeiterkrankte in der Leitstelle gab, teilweise sogar über ein Jahr. Die Kollegen sind alle wieder genesen und tackten wieder in den normalen Dienst ein. Es wird aber auch so sein, dass sich die 18 Disponenten in den kommenden Monaten wieder verringern werden, da man aus Altersgründen Renteneintritte hat und die Disponenten die Leitstelle verlassen werden. Es wurde mit den Krankenkassen vereinbart, dass wir die Kollegen jetzt schon so weit einarbeiten, dass es da keinen Abbruch gibt, sondern man sukzessive mit dem Personalstamm weiter arbeiten kann. Zu den Überstunden, die derzeit in der Leitstelle angefallen sind: Im Vergleich zum Jahresende 2015 mit Stichtag 31.12. haben im Durchschnitt alle Mitarbeiter 105 Minusstunden. Im Durchschnitt zum 06.03.2016 haben die Mitarbeiter 153 Minusstunden. Diese Minusstunden ergeben sich daraus, dass derzeit aufgrund der ausreichenden Personaldecke die Mitarbeiter teilweise nur 2 bis 3 Tage die Woche arbeiten und somit nicht auf ihre Sollstunden kommen, die sie eigentlich erfüllen müssten. Dazu wird man ab dem 01.04.2016 eine zusätzliche 4. Schicht in die Tagschicht einführen. Es werden dort im Rahmen der Datenpflege und der Ersatzdisposition die Mitarbeiter mit in den Dienst eingebunden, sodass wir versuchen, die Sollstunden zu erreichen. Wobei man sich von den Minusstunden momentan nicht täuschen lassen sollte. Es kommen noch die Sommermonate, in denen viele Kollegen Urlaub haben werden. Derzeit ist eine relativ urlaubsarme Zeit. Bei Krankheit einiger Kollegen würde sich die Stundenanzahl wieder verändern. Es gab zwei Arbeitsgerichtsverfahren gegen die Bereitschaftszeit in der Leitstelle. Beide Verfahren wurden vor dem Arbeitsgericht verhandelt, beide Verfahren wurden für den Landkreis Stendal entschieden und die Klage entsprechend des Klägers nicht bestätigt. Es wurde vor 14 Tagen eine Dienstberatung in der Leitstelle durchgeführt, bei der alle Disponenten eingeladen und zum sehr großen Teil auch anwesend waren. Auf dieser Dienstberatung hat der Landkreis Stendal und der Altmarkkreis Salzwedel das Angebot unterbreitet, dass die Disponenten zukünftig in einem anderen Schichtmodell arbeiten können. Es wurde angeboten, in einer 8-Stundenschicht zusätzlich Bereitschaftszeiten zu arbeiten und diese relativ schnell umzusetzen. Das Angebot wurde an dem Abend in der Runde mehrheitlich abgelehnt. Die Mitarbeiter haben das Angebot bekommen, sich noch einmal dazu zu äußern. Bisher hat dies niemand getan. An dem Abend in der Runde wurde aber signalisiert, dass es nicht das Ziel der Mitarbeiter ist, in so einem 8-Stundenschichtsystem zu arbeiten. Es kam die Aussage, dann können wir auch so weiter arbeiten wie bisher.

Zur Besetzung des Leiters der Leitstelle: Intern sollte die Leitstelle zu Beginn des Jahres neu besetzt werden. Durch ein Auswahlverfahren im Jahr 2015 wurde ein Kollege gefunden, der sich von der Ausschreibung angesprochen gefühlt hat und der auch ausgewählt worden war. Er hat Anfang des Jahres aus persönlichen Gründen seine Bewerbung dann zurückgezogen. Kurzfristig bin ich dann als Leiter der Rettungsleitstelle eingesetzt worden. Seit den letzten 3 Wochen ist Herr Wühl aus dem Altmarkkreis Salzwedel als Leiter eingesetzt, der mit 20 Jahren Leitstellenleitererfahrung die Geschicke dort leitet bis zu dem Tag, bis der neue Leiter der Leitstelle eingearbeitet worden ist. Das heißt, es erfolgt jetzt eine externe Ausschreibung, wir wollen einen Leitstellenleiter suchen und entsprechend einarbeiten. Solange wird Herr Wühl die Geschicke in der gemeinsamen ILS leiten.

Frau Dr. Paschke fragt, ob es stimmt, dass beide Landräte von den Mitarbeitern mindestens einen Brief erhalten und den alle Mitarbeiter unterschrieben haben, in dem sie auf bestimmte Missstände aufmerksam machen, die in der Leitstelle vorliegen?

Der Landrat schildert, dass es einen Brief von Mitarbeitern gegeben hat, aber nicht alle Mitarbeiter unterschrieben haben. Die Mitarbeiter haben auf bestimmte Dinge hingewiesen, die aber hauptsächlich mit der Arbeitszeit zusammenhängen.

Frau Dr. Paschke merkt an, dass der Kreistag die Entwicklung der Leitstelle ganz zuversichtlich begleitet hat. Im Dezember 2013 waren alle Beschlüsse gefasst, und das Vorhaben wurde durchgeführt. Bereits im Mai 2014 waren die ersten „Wellen“ der Unzufriedenheit. Damals hatte sich ein erweiterter Finanzausschuss mit der Thematik befasst. Es wurde auch im Sozialausschuss nachgefragt, ob die Probleme alle beseitigt sind. Ich stelle aber trotzdem fest, nicht nur wegen der zwei Klagen, dass in der Leitstelle eine erhebliche Unzufriedenheit herrscht. Auf Dauer geht es so nicht. Es gibt genug Gegner in der Integrierten Leitstelle. Wir waren Vorreiter. Es wirkt in der Öffentlichkeit der Fakt Integrierte Leitstelle im großen Rahmen so, als wenn es nicht funktioniert. Herr Stoll hat dargestellt, wie es in den Rettungswachen ist, wieviel Bereitschaftszeiten sie bringen müssen und wie es lt. TVöD geregelt ist. Es steht immer wieder in der Zeitung, dass die Leute dort nichts haben, wo sie sich mal zurückziehen können. Man addiert die 5 Minuten, wo kein Anruf war. Ich kann mich nicht damit zufrieden geben, das man jetzt sagt, das sind Zeiten, die addiert worden sind, und im Jahr kommen dann soundso viele Minuszeiten heraus. Es sind 18 Mitarbeiter, die nicht eine Möglichkeit haben, sich zurück zu ziehen. Kann nicht etwas geändert werden, was die Arbeitsbedingungen betrifft? Man hat die Hoffnung, dass wenn eine andere Führungspersönlichkeit da ist, sich das negative Grundklima verändert. Wenn Klagen anliegen in Bezug auf die Leitstelle, sollten die Kreistagsmitglieder Informationen erhalten. Erinnert sei an Herrn Kühnells Äußerung, der gesagt hat als die erste Auseinandersetzung mit der Leitstelle war, das er davon ausgeht, das der Landrat offener zukünftig damit umgeht und der Kreistag informiert wird. Das sehe ich jetzt wieder sehr mangelhaft.

Herr Kühnel fragt nach, wie es in anderen Leitstellen ist? Gibt es dort auch Ruhezeiten von 5 Minuten, wie es hier gehandhabt wird? Ist die Arbeitsweise dort anders? Denn hier sind zwei Arbeitsgerichtsprozesse, die der Landkreis gewonnen hat. Praktisch hat der Landkreis nach Recht gehandelt. Aber trotzdem sind die Mitarbeiter unzufrieden. Liegt es daran, dass es zwei Gruppen gibt? Die eine aus dem Altmarkkreis Salzwedel, die 12 Stundenschichten fahren wollen, weil sie die längeren Anfahrtszeiten haben. Die andere Gruppe sind die Stendaler. Oder gibt es gemischte Interessen? Die zweite Nachfrage basiert auf das Gespräch, was geführt worden ist. Wurde sich jetzt endlich so ausgesprochen, dass die Mitarbeiter alles auf den Tisch gelegt haben? Wurde sich für die Zukunft auf eine Arbeitsweise geeinigt? Hat die Leitstelle überhaupt Ruhemöglichkeiten für die Mitarbeiter zu Verfügung? Die CDU-Fraktion hat extra eine Sitzung in der Leitstelle durchgeführt. Es ist ein Aufwand betrieben worden, die Technik zu kühlen, dass sie extra steht und noch vieles mehr. Hat man auch an die Menschen gedacht, dass sie sich in solchen Schichten erholen können?

Der Landrat antwortet, dass die Klimaanlage nicht nur für die Technik gedacht ist, sondern auch für die Mitarbeiter.

Herr Stoll erklärt, dass für den 12 Stundendienst kein Raum vorgesehen ist, in dem es ein Bett gibt, etwas zum Liegen oder zum Ausruhen auf einer Couch. Es ist so, dass die Mitarbeiter ihre Laster dann frönen. Das heißt, zum Rauchen auch das Haus verlassen. Sie gehen dann runter auf den Hof. Sie müssen sich aber ständig in der Bereitschaft halten, falls der Kollege von oben ruft, dass sie die Arbeit dann sofort wieder aufnehmen können. Es gibt eine Küche, in der auch Sitzgelegenheiten sind, in der Essen zubereitet und die Esseneinnahme ermöglicht werden kann. Es gibt aber keinen Raum, wo es ein Bett oder eine Couch zum Hinlegen gibt. Ansonsten besteht für die Mitarbeiter in der Leitstelle die Möglichkeit, ihre Bereitschaftszeiten mit privaten Dingen zu verbringen (Buch lesen oder mit eigenen Endgeräten mobiler Art umzugehen). Die Interessen sind auf beiden Seiten vorhanden. Es ist kein klassisches Thema von Salzwedel oder Stendal, sondern es ist gemischt. Durch die Mitarbeiter ist signalisiert worden, dass es ja ein Klötzer Modell mit Bereitschaftszeiten gab. Es gibt unterschiedliche Modelle in ganz Sachsen-Anhalt und darüber hinaus. Es gibt Leitstellen, die mit Bereitschaftszeiten agieren, es gibt aber auch Leitstellen (z. B. Polizei in Magdeburg), die mit solchen Zeiten nicht arbeiten. Ausgesprochen haben wir uns in der Form, dass wir das Angebot gemacht haben, dass die Mitarbeiter noch einmal nachdenken können, nicht mehr als 10 Stunden am Tag in der Leitstelle zu sitzen (8 Stunden + Bereitschaftszeiten). Hier muss geschaut werden, wie sich die Mitarbeiter dazu äußern. Herr Wühl als Leiter der Leitstelle ist im Kontakt mit den Kollegen.

Herr Stoll antwortet auf die Frage von Frau Theil nach den Zeiten: 4 x 8 + 1,36 Stunde. Unter 10 Stunden Anwesenheit. 9,36 Stunden Anwesenheitszeit, davon sind 8 Stunden Arbeitszeit und 1,36 Bereitschaftszeit.

Frau Theil argumentiert, dass es jetzt aber keine volle Arbeitswoche ist.

Herr Stoll bemerkt, dass es dann eine 5-Tageweche ist. Es würde gewechselt werden von einer 4-Tageweche auf eine 5-Tageweche.

Der Landrat geht darauf ein, sollte es Veränderungen geben, diese im Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss behandelt werden. Es gibt im April wieder ein Termin. Man wird darüber berichten, was sich verändert hat. Über den aktuellen Stand würden wir dann immer informieren.

Frau Dr. Paschke geht darauf ein, was Herr Stoll gesagt hat. Beim Gespräch, wo fast alle Mitarbeiter anwesend waren, haben die Mitarbeiter argumentiert: „Dann können wir auch so weiter arbeiten wie bisher“. Die Mitarbeiter sehen also keine Verbesserung. Warum ist das für die Mitarbeiter keine Verbesserung?

Herr Stoll antwortet, das man da eine Zeit sitzt, die länger ist als das, was man bezahlt bekommt. Und das sind diese 1,36 h.

Frau Dr. Paschke fragt, ob es stimmt, dass man, wenn man nicht ausgerechnet in der Küche auf dem Stuhl sitzt, in dieser Zeit in der Bereitschaft ist? Man hört sozusagen von den anderen Disponenten sämtliche Gespräche etc.? Man ist voll involviert. Und wenn man 5 Minuten keinen Anruf hatte, zählt es sozusagen gegen einen. Aber man sitzt die ganze Zeit in der Leitstelle. Es ist etwas ähnliches wie ein Call Center.

Der Landrat äußert, dass es aber nun mal Tarifrecht ist und was 2 Tarifvertragsparteien als Möglichkeit haben.

Herr Stoll geht darauf ein, dass man mit den Mitarbeitern auch noch einmal darüber gesprochen hat. Es ist nicht notwendig für die Mitarbeiter, jedes Gespräch der andern Kollegen mit zuhören. Es wurde in der Dienstberatung nochmal geklärt, wie die Arbeitsweise in der Leitstelle funktioniert.

Frau Dr. Paschke fragt, was man dann machen soll? Weghören? Sie fragt sich, wie man das nicht verfolgen kann, wenn man mit im Raum sitzt? Sie ist noch unzufrieden mit dieser Leitstelle. Sie möchte Informationen über die Leitstelle bekommen, wenn es Schwierigkeiten gibt und nicht, dass man das aus der Zeitung erfährt.

Der Landrat sichert dies zu.

Der Landrat erklärt zur Frage von Frau Theil bzgl. der Ausschreibung zum Leitstellenleiter, dass der bestmögliche Leitstellenleiter für Stendal gesucht wird und nicht den wir am schnellsten bekommen können. Der Landkreis hat ganz bewusst jetzt auch mit Herrn Wühl einen gestandenen Leiter, der das Ganze gut im Griff hat. Damit ist die notwendige Zeit da, um den besten Leiter zu finden. Bevor die Stelle besetzt wird, werde man im KVPA darüber berichten. Es ist eine Auswahl, die mit Salzwedel zusammen stattfindet.

Herr Wiese geht auf die letzte Wahl ein. Dort hatten wir ja eine große Pleite, was unser Image nach Außen betrifft. Er fragt nach, ob alles getan worden ist, um Wahlfälschungen am Sonntag, dem 13.03.2016, zu verhindern? Beim letzten Mal sind ja die Wahlfälschungen durch Nichtbeachten von Vorschriften durch die Verwaltung entstanden.

Der Landrat berichtet, dass die Wahlverantwortlichen seit Februar geschult werden. Wir sind ständig mit ihnen im Gespräch. Wir lassen uns auch berichten und haken nach, wenn das Land durch Erlass bestimmte Dinge verändert, dass diese überall eingehalten werden. Nach unserem Dafürhalten wurde das Notwendige getan, um für sachgerechte vernünftige Wahlen zu sorgen.

Frau Dr. Paschke geht auf Frau Renne aus Tangermünde ein, die sich schon des Öfteren über die Verbrennungsproblematik im Landkreis geäußert hat. Frau Renne hatte sich an den Petitionsausschuss des Landes gewendet, an alle Landtagsfraktionen und einpaar Kreistragfraktionen. Als das Abfallwirtschaftskonzept beredet worden ist, ist das Thema Verbrennung immer wieder angesprochen worden. Es sind nicht mehr sehr viele Landkreise, die die Verbrennung gestatten. In der Antwort aus dem Petitionsausschuss ist daraus hervor gegangen, wer Verbrennung aus bestimmten Gründen noch zulässt, müsste sichern, dass die Kontrolle erfolgt. Solche Kontrolle durchzuführen, funktioniert nicht. Wir hatten schon einmal einen Antrag gestellt, die Verbrennungsproblematik im Landkreis intensiv zu diskutieren und eventuell zu einem generellen Verbrennungsverbot zu kommen. Wie ist die Position des Landrates dazu? Bewegt sich hier in der nächsten Zeit etwas? Denn es war im Abfallwirtschaftskonzept mit enthalten. Da hatte es sich „leise“ in diese Richtung bewegt.

Der Landrat antwortet, dass sich die Position in den letzten 2 bis 3 Jahren nicht geändert hat. Sie wissen, wenn wir es abschaffen, müssen vernünftige Alternativen geschaffen werden, dass die Leute die Möglichkeiten haben, etwas zu entsorgen. Ansonsten haben wir ein Problem durch ein neues ersetzt. Sinnhafterweise wird so etwas

diskutiert, wenn man eine Abfallgebührensatzung auf der Tagesordnung hat. Dieses wird im Herbst dieses Jahres sein. Insofern kann über das Thema dort geredet werden.

Zur Frage der Kontrolle: Es wurden in den letzten Jahren extra Leute dafür abgestellt, die die Kontrolle durchgeführt haben. Derzeit ist es so, dass im Frühjahr/bis heute keine Beschwerden eingegangen sind. Bisher hat sich in dieser Verbrennungsaison im Frühjahr bei der Abfallbehörde noch niemand beschwert.

Auf Nachfrage erklärt der Landrat, dass er sich nicht erinnern kann, dass Frau Renne sich beschwert hat. Nicht während des derzeitigen Verbrennungszeitraums. Wir haben gesagt, die Leute sollen sich beschweren, damit man den Beschwerden auch nachgehen kann. Es ist sicherlich schwierig, in so einem großen Landkreis bei jedem Feuer daneben zustehen. Es waren in den vergangenen Jahren schon mal wesentlich mehr Beschwerden, denen man nachgegangen ist. Man darf halt nicht ein Problem durch ein neues ersetzen. Wo sollen die Leute mit dem, was sie verbrennen wollen, hin? Und das muss geklärt werden. Und das können wir nur über bestimmte Dinge klären, die wir in Abständen in der Verwaltung diskutieren.

Herr Kühnel sagt u. a., dass der Landkreis Stendal eine dünnbesiedelte Region ist. Und da muss es erlaubt sein. Man sieht, wenn jemand eine Verfehlung macht. Wenn jemand unsachgemäß draußen verbrennt und sich nicht an Regeln hält, sieht man es. Da sind Konsequenzen für ihn zu ziehen. Wegen so einem Vergehen darf man aber diese Regelung nicht abschaffen. Man darf nicht die Masse bestrafen, die ihre Abfälle ordentlich in den vorgesehenen Zeiten verbrennt. Das muss man abwägen. Die Thematik sollte in den Herbst verschoben werden, wenn es um die Abfallorganisation geht. Dort gehört die Thematik hin.

Frau Theil denkt, dass diskutiert werden muss, wenn die neue Satzung beraten wird. Wenn die Leute sich daran halten würden und nur das Verbrennen, was sie verbrennen dürfen, dann wäre das ganze Dilemma nicht. Für die Stadt Stendal hatte man sich bemüht, eine Ausnahme zur Verbrennungsverordnung zuzubekommen. Das sollte noch einmal aufgenommen werden. Wenn alle nur das Verbrennen würden, was sie nach der Verordnung verbrennen dürften, dann gebe es diese Beschwerden nicht.

Herr Wiese führt aus, dass natürlich mittwochs und samstags verbrannt wird. Die meisten nehmen so viel Rücksicht auf den anderen und sagen Bescheid, an dem Tag nicht die Wäsche aufzuhängen. Und das ist auch vernünftig untereinander. Ich sehe keine größeren Probleme in dieser Region. Zum Thema Dinge verbrennen, die da nicht hingehören: die Bürger sind untereinander sehr wachsam. Kaum einer hat noch den Mut, Sachen zu verbrennen, die da nicht hingehören. Da passen die anderen genügend auf. Und das ist auch gut so.

Frau Theil geht darauf ein, dass am 02.03.2016 im Amtsblatt der Aufruf zur Teilnahme am Wettbewerb: „Gesellschaftliche Teilhabe - Jobperspektive 58+“ erschienen ist. Es wurde das Prozedere aufgeführt, was die Beantragungen betrifft etc. Gibt es Chancen der Nutzung? Die Frist der Beantragung läuft bis zum 18.03.2016. Es ist nicht viel Zeit vom Erscheinen des Amtsblattes bis zur Möglichkeit der Antragstellung, die bei der Wirtschaftsförderung des Landkreises einzugehen haben.

Die nächste Frage ist, ob sich nicht die Arbeitsfördergesellschaft da auch gut einbringen könnte?

Der Landrat bemerkt auf die zweite Frage von Frau Theil, dass dies im nichtöffentlichen Teil besprochen wird.

Herr Stoll erläutert, dass der Aufruf im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Auf der Internetseite des Landkreises sind die entsprechenden Unterlagen verfügbar. Es wurden im Vorhinein die bekannten Träger zu „Aktiv zur Rente“ und „Aktiv zur Rente Plus“ per Email informiert. Also alle Träger, mit denen schon mal zusammen gearbeitet worden ist. Es wird momentan so gesehen, dass der Termin 18.03.2016 für die Interessierten kein Problem darstellt. Es werden Beratungsgespräche durchgeführt. Derzeit sind es circa 30 Anträge für Arbeitsplätze, die geschaffen werden sollen. Fördermaßnahmen also. Der Landkreis ist aber auch flexibel, wenn ein Träger sagt, er bräuchte noch ein bisschen Luft. Entweder kann der Landkreis ihm helfen oder in der Zeit kann variabel reagiert werden.

Frau Theil möchte sich noch einmal über die Sparkassengeschäftssituation äußern. Der Zeitungsartikel vom 03.03.2016 hat Frau Theil verblüfft. Im Artikel war zu lesen, dass der Bürgermeister der Stadt Werben über die Argumente des Sparkassenvorstandes sehr unzufrieden ist. Sicherlich ist es durch den Verwaltungsrat beschlossen worden. Aber es gibt zu überlegen, ab und zu Ausnahmen zu zulassen oder manche Entscheidungen zu überdenken. Werben liegt im äußersten Zipfel. Nach Seehausen bis zur nächsten Sparkasse sind es 15 bis 16 km.

Nach Goldbeck ist es noch viel weiter. In Goldbeck bleibt die Filiale. In Arneburg wird es weiter einen Sparkassenautomaten und einen Kontodrucker geben. Werben gänzlich abzukoppeln - diese Entscheidung für die Region hat Frau Theil schon sehr getroffen.

Der Landrat will es als Anregung aufnehmen.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen im öffentlichen Teil der Sitzung. Der Landrat schließt sodann den öffentlichen Teil der Sitzung.